



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Stadtbahnstrecke U81/2. Bauabschnitt MERKUR SPIEL-ARENA/Messe Nord – Handweiser vs. Brückenbaumaßnahmen im Zuge der A52/B7

Fachbereich:

69 - Amt für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 4	16.11.2022	Kenntnisnahme
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 5	29.11.2022	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf nahm in der Sitzung am 16.12.2021 das Ergebnis des Bürgerdialogs zum Projekt Stadtbahnstrecke U81/2. Bauabschnitt (BA) MERKUR SPIEL-ARENA/Messe Nord – Handweiser zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die Vorplanung einschl. Kostenschätzung für die Brücken- und die Tunnelvariante zu erstellen (Vorlage OVA/116/2021). Zurzeit läuft das entsprechende europaweite Vergabeverfahren.

Im März 2022 wurde die Verwaltung von der Autobahn GmbH darüber informiert, dass die Autobahnbrücke der A52/Anschlussstelle Buderich abgängig ist. Die Restnutzungsdauer läuft gemäß Nachrechnung im Jahr 2028 ab. Ebenfalls abgängig im Straßenzug A52/B7 ist die benachbarte Straßenbrücke Heerdt (B7, außerhalb der Ortsdurchfahrt (OD), Straßen.NRW), deren Restnutzungsdauer 2027 abläuft sowie die Hochstraße Benediktusstraße (B7, innerhalb der OD, Landeshauptstadt Düsseldorf, vgl. Vorlage OVA/037/2022).

An bezeichneter Stelle stoßen insofern die Zuständigkeiten bzw. Baumaßnahmen dreier Straßenbaulastträger aneinander (Autobahn GmbH, Straßen.NRW und Landeshauptstadt Düsseldorf) – vgl. Anlage 1. Die gegenseitigen Abhängigkeiten sind zu koordinieren.

Bezüglich des erforderlichen Ersatzneubaus der Straßenbrücke Heerdt wurde zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und Straßen.NRW abgestimmt, dass diese vorübergehend behelfsmäßig unterstützt werden kann, um Zeit für die Entscheidung zu gewinnen, in welcher Variante der Ersatzneubau der Hochstraße Benediktusstraße

erfolgt. Bei einer Brückenlösung für die Hochstraße Benediktusstraße würde für die Straßenbrücke Heerdt ein Ersatzneubau vorgenommen (wie vorhanden). Bei einer Tunnellösung befände sich die Straßenbrücke Heerdt im Bereich der westlichen Tunnelrampe. In diesem Fall würde für den Rad- und Gehweg auf der ehem. Bahntrasse Neuss – Düsseldorf-Oberkassel eine Rad- und Gehwegbrücke über die B7 hergestellt. Hierzu bleibt das Ergebnis der vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Vorlage OVA/037/2022 zur Herbeiführung einer Vorzugsvariante abzuwarten.

Insofern richtet sich das Augenmerk auf die Querung der Stadtbahnstrecke U81/2. BA, welche am Kreuzungspunkt der A52 und der L137 (Kevelaerer Straße/Neusser Straße) als Verkehrsweg hinzukommt.

Da die Autobahn GmbH die Planung für den Ersatzneubau der Autobahnbrücke unmittelbar aufnehmen muss, benötigt sie im ersten Schritt eine Aussage der Landeshauptstadt Düsseldorf zum erforderlichen Lichtraum der in Planung befindlichen Stadtbahnstrecke der U81/2. BA. In Abstimmung mit der Rheinbahn wird die erforderliche zusätzliche Breite unter der Autobahnbrücke mit 9,00 m und die erforderliche Höhe mit 4,50 m seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf benannt. Es muss dabei der späteren Planung vorbehalten bleiben, ob die Stadtbahn auf besonderem Bahnkörper geführt wird oder ob diese – im Hinblick auf die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Knotens – auf unabhängigem Bahnkörper (im Trog oder Tunnel) geführt werden muss. Die Leistungsfähigkeitsberechnung des Knotens ist laut Autobahn GmbH und Straßen.NRW von der Landeshauptstadt Düsseldorf durchzuführen.

Es ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf aufgrund deren Verlangens bezüglich der U81/2. BA an den Kosten des Ersatzneubaus der Autobahnbrücke beteiligt werden wird. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, eine Planungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH und Straßen.NRW abzuschließen. Des Weiteren muss seitens der Stadt bei der VRR AöR als Bewilligungsbehörde für die ÖPNV-Maßnahme der U81/2. BA ein zuwendungsunschädlicher Baubeginn beantragt werden (Vorsorgemaßnahme).

Gemäß derzeitigem Terminplan der Autobahn GmbH ist bis Ende 2023 eine Entscheidung der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Berücksichtigung der U81/2. BA und die Erklärung der Kostenbeteiligung erforderlich. Die Verwaltung wird hierzu nach Klärung der weiteren Details einen Finanzierungsbeschluss in 2023 herbeiführen.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtslageplan